

## Datenschutzordnung

### Präambel

Die Turngesellschaft Walldorf 1896 e.V. (im Folgenden: Verein) verarbeitet in vielfältiger Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins).

Zur Erfüllung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (neu) gibt sich der Verein als Ergänzung und Normierung des § 22 der Vereinssatzung die nachstehende Datenschutzordnung.

### § 1 Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Verein verarbeitet zur Erfüllung der satzungsmäßig zulässigen Zwecke und Aufgaben personenbezogene Daten von Mitgliedern, Erziehungsberechtigten minderjähriger Mitglieder, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb, Übungsleitern und Trainern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in Form ausgedruckter Listen oder Karteien.

Im Rahmen der Mitgliedschaft im Verein verarbeitet der Verein insbesondere folgende Daten: Name und Vorname, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ Wohnort), Geburtsdatum, Geschlecht, Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse), Bankverbindung, Eintrittsdatum und Abteilungszugehörigkeit, Lizenzen sowie Funktionen im Verein.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein nur erhoben und verarbeitet, wenn sie der Erfüllung der satzungsmäßig zulässigen Zwecke und Aufgaben dienen, für die Aufrechterhaltung des Sportbetriebs notwendig sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

### § 2 Übermittlung personenbezogener Daten

Als Mitglied im Landessportbund Hessen sowie in den für die betriebenen Sportarten zuständigen Fach- und Dachverbände ist der Verein teilweise verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten seiner Mitglieder zu melden.

Übermittelt werden, außer dem Namen und Vornamen, auch Alter bzw. Geburtsdatum und die ausgeübte Sportart. Für die Ausstellung von Spielerpässen oder die Einteilung in Wettkampfklassen können erforderlichenfalls weitere personenbezogene Daten weitergeleitet werden.

Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vereins- und Abteilungsvorstände, Übungsleiter und Trainer) werden außerdem die vollständige Anschrift, die Kontaktdaten, die Funktionsbezeichnung und ggfs. Art und Dauer von Lizenzen übermittelt.

Im Rahmen von Ligaspielen, Wettkampfveranstaltungen oder Turnieren meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an die jeweiligen Verbände.

Bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den Rehabilitationssportkursen übermittelt der Verein zudem die für die Leistungsabrechnung erforderlichen Daten an die zuständigen Abrechnungsstellen.

Der Verein erklärt ausdrücklich bei der Übermittlung der personenbezogenen Daten, dass diese nur für die erforderlichen Zwecke verarbeitet werden dürfen und eine Überlassung an Dritte untersagt ist bzw. einer schriftlichen Einwilligung der betroffenen Person bedarf.

### § 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein und ggfs. seine Abteilungen veröffentlichen im Zusammenhang mit der Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke und Aufgaben besondere Ereignisse des Vereinslebens in den Vereinszeitungen, vereinsinternen Aushängen sowie auf den jeweiligen Internetseiten und übermitteln Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie an elektronische Medien.

Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen und Ergebnisse von Sportveranstaltungen und Turnieren sowie Feierlichkeiten, besondere Geburtstage und Ehrungen. Dabei können personenbezogene Daten (Vor- und Zuname sowie ggfs. Alter und Vereinszugehörigkeit) und Einzelfotos veröffentlicht und übermittelt werden.

Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht werden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

Auf der Internetseite des Vereins und seiner Abteilungen werden Daten und ggfs. Fotos des Präsidiums, des erweiterten Vorstands, der Abteilungsvorstände, von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von Übungsleiterinnen und Übungsleitern mit Vorname, Nachname, Funktion sowie ggfs. Kontaktdaten und Foto veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand nach § 26 BGB solchen Veröffentlichungen mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widersprechen.

Im Falle eines Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen mit Ausnahme von Ergebnissen aus Ligaspielen, Wettkampfanstaltungen und Turnieren.

Der Verein unterrichtet entsprechend den Landessportbund und ggfs. die für die betriebenen Sportarten zuständigen Fach- und Dachverbände.

#### **§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein**

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

#### **§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen**

Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vereins (z.B. Vereins- und Abteilungsvorstände, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Angestellte) nur in dem Umfang zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Grundsätzlich ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Anwesenheitslisten bei Sitzungen oder Veranstaltungen gilt nicht als eine solche Herausgabe.

Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt, händigt der Vorstand nach § 26 BGB die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

#### **§ 6 Dauer der Datenspeicherung**

Bei Austritt werden alle personenbezogenen Daten aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß steuerlicher Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch den Verein aufbewahrt.

#### **§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit**

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind auf den vertraulichen Umgang mit diesen personenbezogenen Daten zu verpflichten.

#### **§ 8 Datenschutzbeauftragter**

Da im Verein in der Regel mehr als neun Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Die Auswahl und Benennung obliegt dem Vorstand nach § 26 BGB. Er hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die notwendige Fachkunde verfügt.

#### **§ 9 Kommunikation per E-Mail**

Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein Funktionspostfächer ein. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail miteinander stehen und/oder deren private E-Mail-Postfächer verwendet werden, sind die E-Mails an die jeweiligen Empfänger als „bcc“ zu versenden.

#### **§ 10 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten**

Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten obliegt dem Vorstand gem. § 26 BGB. Dieser ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstands gem. § 26 BGB. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Vorstand gem. § 26 BGB weisungsbefugt ist.

Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Eine solche Entscheidung ist unanfechtbar.

#### **§ 11 Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Beschwerden betroffener Personen zum Thema Datenschutz können eingereicht werden bei:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, <https://www.datenschutz.hessen.de> .

#### **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 12. September 2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins <https://www.tgs-walldorf.de> in Kraft.